

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)** und **Christian Zander (CDU)**

vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

zum Thema:

Sicherheit des medizinischen Personals in Berlins Krankenhäusern

und **Antwort** vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU) und

Herrn Abgeordneten Christian Zander CDU

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 516

vom 4. Oktober 2024

über Sicherheit des medizinischen Personals in Berlins Krankenhäusern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Fragen 5 bis 7 betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat deshalb die landeseigenen Unternehmen Charité- Universitätsmedizin Berlin und Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH um Auskunft gebeten, welche nachfolgend dargestellt wird. Hinsichtlich der übrigen Krankenhäuser hat das Land zu den abgefragten Sachverhalten kein Auskunftsrecht.

1. Aus der Beantwortung der Fragen 4 und 5 der schriftlichen Anfrage vom 05. Januar 2024 (Drucksache 19/17748) geht hervor, dass bislang nur die Zahlen aller Alarmierungen an und in Plankrankenhäusern im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr sowie die offiziell dokumentierten und zur Anzeige gebrachten Fälle vorliegen. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der darüber hinaus gehenden Angriffe auf Ärzte, Pflegepersonal und Mitarbeiter in Krankenhäusern?

2. Gibt es für Fälle, die nicht polizeilich dokumentiert werden, gesonderte (anonyme) Meldestellen?
3. In welchen Bereichen der Krankenhäuser kommt es nach Einschätzung des Senats besonders häufig zu Übergriffen? Wie bewertet der Senat die Entwicklung solcher Übergriffe in den vergangenen Jahren?

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Eine gesetzliche Meldepflicht zu Angriffen auf Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern, welche nicht zur Anzeige gebracht wurden, besteht nicht, sodass dem Senat hierzu keine Informationen vorliegen. Es liegen entsprechend keine Erkenntnisse vor, in welchen Bereichen der Krankenhäuser es besonders häufig zu Übergriffen kommt.

Gesonderte anonyme Meldestellen außerhalb der betroffenen Krankenhäuser für Fälle, die nicht polizeilich dokumentiert werden, sind dem Senat nicht bekannt.

Der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage DS 19/17 923 ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der sogenannten "Opferdelikte" mit der Tatörtlichkeit "Krankenhaus/Klinik" von 2019 bis 2023 erhöht hat.

4. Welche konkreten Gespräche zwischen dem Senat und den Plankrankenhäusern fanden seit 2021 zu diesem Themenkomplex statt und gibt es hierzu einen regelmäßigen Austausch?

Zu 4.:

Der Senat steht mit den Berliner Krankenhäusern und der Berliner Krankenhausgesellschaft in regelmäßigem Austausch. Für die Gewährleistung der innerbetrieblichen Sicherheit und der Sicherheit der Beschäftigten sind jedoch die jeweiligen Krankenhäuser verantwortlich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 7 der Schriftlichen Anfrage DS 19/17 923 verwiesen.

5. Gibt es in den Krankenhäusern ggfs. bereits entsprechende Auswertungen oder Dunkelfeldstudien?

Zu 5.:

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin antwortet wie folgt: Auswertungen aus den Meldungen des Sicherheitsdienstes und des Meldeportals der Charité erhält der Vorstand halbjährlich im Rahmen entsprechender Berichterstattung. Durch die niederschwellige Meldemöglichkeit und den Einsatz eines eigenen, hausinternen Sicherheitsdienstes, welcher in besonderen Bereichen - wie den Notaufnahmen - permanent eingesetzt ist, ist im Falle der Charité davon auszugehen, dass die Dunkelziffer gering ist.

Die Vivantes GmbH antwortet wie folgt: Wir möchten an dieser Stelle auf unsere Zuarbeit zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage DS 19/17923 verweisen, in der wir die Fälle von physischer und/oder psychischer Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Personal im Krankenhausbereich seit 2018 dargestellt haben.

Jahr	Erfasste Fälle
2018	796
2019	881
2020	701
2021	483
2022	843
2023	1693

Seit der Einführung des TV Pro Personal Vivantes (PPV) im Jahr 2022, der derartige Gewaltereignisse mit Freizeitpunkten kompensiert, beobachten wir ein verstärktes Meldeverhalten.

6. Aus der Beantwortung der Fragen 9 und 10 der vorbenannten Anfrage kann entnommen werden, dass das Angebot der „technischen Prävention“ seit vielen Jahren regelmäßig durch Plankrankenhäuser wahrgenommen wird. Welche konzeptionellen oder baulichen Maßnahmen wurden auf Grundlage dieser Beratung umgesetzt? Es wird um eine detaillierte Aufstellung nach Plankrankenhäusern gebeten.

Zu 6.:

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin antwortet wie folgt: Ein reger Austausch mit dem Präventionsteam des LKA sowie der lokalen Polizeiabschnitte erfolgt mindestens einmal jährlich. Die dringend notwendigen technischen Maßnahmen (Videoüberwachung, digitale Zugangssteuerung, Video-Alarmaufschaltung, Personensicherungsalarme) lassen sich auf Grund der schwierigen finanziellen Haushaltslage nur schwer oder stark verzögert umsetzen. Organisatorische Maßnahmen in Schwerpunktbereichen werden ergriffen.

Die Vivantes GmbH antwortet wie folgt: Wir haben an unseren Kliniken umfangreiche standortspezifische Maßnahmen (technisch und/oder baulich) umgesetzt. Aus Sicherheitsgründen sehen wir von einer Veröffentlichung ab.

7. Welche weiteren Maßnahmen, z.B. Weiterbildungen etc., wurden in den einzelnen Krankenhäusern ergriffen? Es wird um eine detaillierte Aufstellung nach Plankrankenhäusern gebeten.

Zu 7.:

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin antwortet wie folgt: Der Zugang zu den Notaufnahmen, der Intensivmedizin sowie der Geburtsmedizin wurde durch technische Schließung weitgehend vor Fremdzugang gesichert. Zudem wurde in den Bereichen der Notaufnahmen und der Psychiatrie eine minimale Lösung für einen Personen-Sicherungsalarm (ohne Ortung) eingerichtet. Seit vielen Jahren finden Deeskalations-Trainings für alle Mitarbeitenden der Risikobereiche statt.

Die Vivantes GmbH antwortet wie folgt: Vivantes setzt in den Rettungsstellen 24/7 Sicherheitspersonal/Wachschutz ein.

Vivantes bietet zudem für alle Mitarbeitenden interne Deeskalationsschulungen an. Seit 2008 setzt sich das Team des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit einer systematischen Herangehensweise für die Bewältigung von Übergriffen auf unsere Mitarbeitenden durch das Deeskalationsmanagement ein. In Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Berlin organisiert Vivantes jährlich die Ausbildung von rund 18 Präventions- und Deeskalationstrainerinnen und Deeskalationstrainer.

Derzeit sind mehr als 50 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei Vivantes tätig, die an den einzelnen Standorten Beratungen und Kurzschulungen zu fachspezifischen Problemstellungen durchführen.

Im Laufe des Jahres 2023 führten die Deeskalationstrainerinnen und Deeskalationstrainer 47 Basiskurse durch. Zusätzlich zu den Basiskursen wurden auch spezifische Kurzschulungen in den psychiatrischen Bereichen, Rettungsstellen und somatischen Stationen angeboten. Diese Schulungen fokussierten sich auf den Umgang mit berufsbedingten Extremsituationen, das Erlernen von Sicherheitstechniken und die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Fremd- oder Eigengefährdung.

Insgesamt wurden in etwa 700 Unterrichtsstunden Kenntnisse zum Umgang mit Aggression und Gewalt vermittelt.

Hierbei wurden über 530 Mitarbeitende geschult. Vervollständigt werden die Kursangebote durch zielgruppenspezifische Pflichtschulungen in der Plattform Lernen Digital.

Berlin, den 21. Oktober 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege